

REPERTORIEN
DES HESSISCHEN STAATSARCHIVS DARMSTADT

Abteilung G 15

Kreis Alsfeld

1821 - 1945

bearbeitet von Eva Haberkorn und Friedrich Boss

Darmstadt 1985

Inhaltsverzeichnis

A. Die Behörde	III
1. Entwicklung und Zuständigkeit.....	III
2. Leitende Beamte	X
<i>a. Landräte, Kreisdirectoren, Kreisräte, Landräte</i>	<i>X</i>
<i>b. Kreissekretäre, Kreisassessoren, Kreisamtmänner, Regierungsräte</i>	<i>XI</i>
B. Die Registratur	XIV
C. Übernahme und archivische Ordnung	XVI

Vorbemerkung

A. Die Behörde

1. Entwicklung und Zuständigkeit

a. Gebiet

1821 Die in der Neugliederung der oberen Staatsbehörden der damaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt durch die Organisationsedikte vom 12.10.1803 für die Landes- und Provinzebene bereits vollzogene Trennung von Justiz und Verwaltung war seit 1817 auch für die Unterinstanz geplant (Sammlung der Verfügungen und VO 1817, S 107). Die überkommene Amtsverfassung wurde jedoch erst nach der konstitutionellen Neuordnung des nunmehrigen Großherzogtums durch die Bekanntmachung über die Einrichtung von Landratsbezirken und Landgerichten vom 14.7.1821 (Reg.Bl. 1821, S 403-415) abgelöst. Die Verwaltungs- und Justizsprengel waren zwar mit wenigen Ausnahmen räumlich deckungsgleich, hatten jedoch zumeist unterschiedliche Amtssitze, da man möglichst vielen der bisherigen Amtsorte auch künftig eine der neugeschaffenen Behörden überlassen wollte. Im Bereich des späteren Landkreises Alsfeld entstanden damals zunächst zwei Landratsbezirke:

1. Der **Landratsbezirk Kirtorf**, gebildet aus:

- a) dem Amt Homberg a. d. Ohm (mit: Appenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Ehringshausen, Ermenrod, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Homberg/Ohm, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Oberndorf, Ober-Ofleiden, Otterbach und Schadenbach) und dem freiherrlich Schenck zu Schweinberg-schen Patrimonialgericht Rülfenrod (mit Wäldershausen) samt dem 1812 angegliederten Amt Burg-Gemünden (mit Bleidenrod, Burg-Gemünden, Elpenrod, Hainbach, Nieder-Gemünden und Sorge, Frh. v. Schenck zu Schweinsberg);
- b) einem Teil des Amtes Romrod (mit Angenrod, Billertshausen, Gleimenhain, Heimertshausen, Kirtorf, Leusel und Zell) samt dem mit den Schenck zu Schweinsberg gemeinschaftlichen Eußergericht (mit Arnshain, Bernsburg, Erbenhausen, Lehrbach, Ober-Gleen und Wahlen).

Sitz des für den Landratsbezirk zuständigen Landgerichts war Homberg/Ohm. Noch vor Inkrafttreten der Neugliederung wurde am 15.9.1821 (Sammlung grhzgl. Gesetze u. VO II, S. 504) zunächst der Ort Leusel, dann am 4.12.1822 (Samml. III, S. 189) auf entsprechendes Gesuch auch der Ort Zell dem Landratsbezirk Romrod zugewiesen (s. unten). Die Freiherrn Schenck zu Schweinsberg verzichteten am 13.3.1822 zugunsten der landesherrlichen Behörde auf die Ausübung ihrer Polizei-, Verwaltungs- und Gerichtsrechte im Gericht Rülfenrod und im Eußergericht (Reg.Bl. 1822, S. 168).

2. Der **Landratsbezirk Romrod**, gebildet aus

- a) dem Amt Alsfeld (mit Alsfeld, Altenburg, Dotzelrod, Eifa, Elbenrod, Eudorf, Fischbach, Heidelbach, Münch-Leusel, Reibertenrod, Schwabenrod) samt dem bei einer ersten Neuordnung vor 1812 damit verbundenen Amt Grebenau (mit Bieben, Eulersdorf, Grebenau, Merlau, Reimenrod, Udenhausen, Wallersdorf) und dem Gericht Schwarz (mit Brauerschwend, Rainrod, Renzendorf und Schwarz)
- b) dem größeren Teil des Gerichts Romrod (mit Hergersdorf, Hopfgarten, Liederbach, Nieder- und Ober-Breidenbach, Ober-Sorg, Romrod, Strebendorf, Unter-Sorg und Vadenrod, ohne die oben genannten Orte, die zu Kirtorf geschlagen wurden);
- c) dem bisher zum Amt Ulrichstein gehörigen Gericht Felda (mit Groß- und Klein-Felda, Helpershain, Köddingen, Meiches, Stumpertenrod, Windhausen) samt dem mit den von Seebach gemeinschaftlichen Gericht Stornrod und dem freiherrlich Schenck zu Schweinsberg'schen Patrimonialgericht Kestrich.

Sitz des für den Landratsbezirk zuständigen Landgerichts war Alsfeld. Wie oben bereits erwähnt, wurden die zunächst dem Bezirk Kirtorf zugewiesenen Orte Leusel und Zell schon 1821/22 in den Bezirk Romrod umgegliedert. Da sich die örtliche Trennung zwischen den Amtssitzen von Landrat und Landrichter (ähnlich wie im Nachbarbezirk Herbstein/Lauterbach) nicht bewährte, wurde am 1.10.1829 auch der Sitz des Landrats nach Alsfeld verlegt (Reg.Bl. 1829, S. 437), so dass der Bezirk künftig Landratsbezirk Alsfeld hieß.

1832 kam es zu einer erneuten Umgliederung der inneren Landesverwaltung. Durch Edikt vom 6.6. und Ausführungsverordnung vom 20.8.1832 (Reg.Bl. 1832, S. 365ff. und 561-563) wurden die bisherigen Provinzialregierungen und ein Großteil der Landratsbezirke aufgehoben. Als neue Verwaltungsbehörden der Unterinstanz wurden größere Kreise gebildet. Der neue Kreis Alsfeld faßte die bisherigen Landratsbezirke Alsfeld und Kirtorf zusammen, allerdings ohne den Ort Ermenrod (vorher zu Kirtorf), der am 18.2.1831 zum Landratsbezirk Grünberg (Reg.Bl. 1821, S. 95) und dann zum neuen Kreis Grünberg kam.

1839 Nach Ablösung der Gerichts- und Verwaltungsrechte der Grafen von Schlitz gen. von Görtz zum 1.6.1838 (Reg.Bl. 1838, S. 259) wurden die zum zunächst noch beibehaltenen Landratsbezirk Schlitz gehörigen Orte (Bernsburg, Frau-Rombach, Hartershausen, Hemmen, Hutzdorf, Nieder-Stoll, OberWegfurth, Pfordt, Queck, Rimbach, Sandlofs, Schlitz, Ollershausen, Ützhausen, Unter-Schwarz, Unter-Wegfurth und Willofs) durch Bekanntmachung vom 28.12.1838 mit Wirkung vom 1.2.1839 dem Kreis Alsfeld zugewiesen (Reg.Bl. 1839, S. 13). Gleichzeitig wurden die Orte des vormaligen Gerichts Felda (Groß- und Klein-Felda, Helpershain, Kestrich, Köddingen, Meiches, Stumpertenrod, Windhausen), die schon seit dem Vorjahr zu dem durch Bekanntmachung vom 1.12.1838 neugebildeten Landgericht

Ulrichstein gehörten, dem künftig für den Gesamtbezirk dieses Landgerichts zuständigen Kreis Grünberg zugewiesen.

- 1848 Die revolutionäre Neuordnung der Staatsverwaltung vom 21.7.1848 (Reg.Bl. 1848, 215-225) schuf nach endgültiger Aufhebung aller standesherrlichen Sonderrechte, auf die sich unter anderem der Fortbestand des freiherrlich Riedesel'schen Landratsbezirks Lauterbach gestützt hatte, neue Groß-Kreise oder Regierungsbezirke. Der Regierungsbezirk Alsfeld umfaßte mit insgesamt 138 Gemeinden das Gesamtgebiet des bisherigen Kreises Alsfeld (Landgerichtsbezirke Alsfeld, Homberg/Ohm und Schlitz), den aufgehobenen Landratsbezirk Lauterbach (Landgerichte Altenschlirf und Lauterbach) und die 1839 abgetrennten Orte des einstigen Gerichts Felda (Landgericht Ulrichstein). Der Regierungsbezirk bestand in diesen Grenzen nur knapp vier Jahre.
- 1852 Die Wiederherstellung der früheren Kreisorganisation mit Edikt und Ausführungsverordnung vom 12.4.1852 (Reg.Bl. 1852, S. 221-232) erneuerte den Kreis Alsfeld in den Grenzen von 1838, d.h. ohne die jetzt zum Kreis Lauterbach geschlagenen Orte des einstigen Landratsbezirks Schlitz und mit den auch weiterhin zum Landgericht Ulrichstein gehörigen Orten des alten Gerichts Felda. Der Kreis umfasste jetzt wie in den Jahren 1832-1839 72 Gemeinden.
- 1866 Eine Vergrößerung des Kreises brachte im Gefolge des Krieges von 1866 die im Friedensvertrag zwischen dem Großherzogtum Hessen und Preußen vom 12.6.1866 (Reg.Bl. 1866, S. 407) vereinbarte Abtretung einer bis dahin kurhessischen Enklave, des vordem mainzischen Gerichts Katzenberg mit vier Orten (Ohmes, Ruhlkirchen, Seibelsdorf, Vockenrod), die bis dahin zum kurhessischen Kreis Kirchhain gehört hatten.
- 1874 Als nach der Reichsgründung von 1871 die nach preußischem Vorbild umgestaltete Kreisverfassung vom 12.6.1874 eingeführt wurde (Reg.Bl. 1874, S. 247-250) wurden mit Auflösung des Kreises Grünberg 13 Orte dieses Kreises (Atzenhain, Bernsfeld, Ermenrod, Flensungen, Ilsdorf, Kirschgarten, Lehnheim, Merlau, Nieder- und Ober-Ohmen, Ruppertenrod, Wettssaasen, Zeilbach) dem Kreis Alsfeld zugeteilt. Da gleichzeitig ein Teil der bereits mehrfach umgegliederten Gemeinden des Felda-Gerichts (Helpershain, Köddingen, Meiches, Stumpertenrod) zum Kreis Schotten überwiesen wurde, umfasste der Kreis Alsfeld künftig 84 Gemeinden.
- 1938 Eine letzte, umfänglichere Veränderung des Kreisgebiets ergab sich aus der als Sparmaßnahme mit Gesetz vom 7.4.1938 (Reg.Bl. 1938, S. 7f.) angeordneten Auflösung des Kreises Schotten, der mit Wirkung vom 1.10.1938 auf die angrenzenden Kreise Alsfeld, Büdingen, Gießen und Lauterbach aufgeteilt wurde. An den Kreis Alsfeld fielen 13 Gemeinden, darunter zwei, die schon 1821-1839 und erneut von 1848 bis zur Errichtung des Kreises Schotten 1874 zu Alsfeld gehört hatten (Köddingen, Stumpertenrod; außerdem: Altenhain, Bobenhausen II, Groß-Eichen, Helpershain, Höckersdorf, Ilsdorf/Solms, Ober-Seibertenrod, Schmitten, Sellnrod, Unter-Seibertenrod und Wohnfeld). Die ersten Gemeinde-Zusammenlegungen (30.12.1938 Eingliederung von Kirschgarten nach Merlau, 1.4.1939 Zusammenschluss von Ilsdorf und Ilsdorf/Solms) blieben ohne Einfluß auf die Kreisgrenzen.

1972 Der Landkreis Alsfeld verlor seine Selbständigkeit am 1.8.1972, als er mit dem Nachbarkreis Lauterbach zum Vogelsbergkreis mit Verwaltungssitz in Lauterbach zusammengeschlossen wurde (GVBl. des Landes Hessen 1972 I, S. 215ff.)

b. Verwaltung und Zuständigkeit

Die überlieferte Amts- und Gerichtsverfassung der Landgrafschaft Hessen mit Konzentration der Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben in einer Hand war auch nach der Erhebung der hessen-darmstädtischen Lande zu einem souveränen Großherzogtum (Sammlung I, S. 3ff.), die in der sogen. Patrimonialgerichtsbarkeit fortbestand, bis ins 19. Jahrhundert von adligen Sonderrechten durchsetzt. Eine Änderung der alten Amtsverfassung, die zentralisiert worden war, trat erst im Jahre 1821 ein. Bereits 1817 wurde durch Verfügung des Geheimen Ministeriums vom 1.12.1817 (Sammlung I, S. 104) eine Trennung von Justiz und Verwaltung angekündigt, für die eine "neue Einteilung des Großherzogtums in größere Amtsdistrikte" vorgeschlagen wurde. Jedem dieser Distrikte sollte ein "Landrat als administrativer- und Regierungsbeamter und ein Stadt- und Landrichter als Beamter der streitigen Gerichtsbarkeit" vorgesetzt werden.

1821 Die Einrichtung dieser neuen Landrats- und Landgerichtsbezirke wurde am 14.7.1821 (Reg.Bl. 1821, S. 403-415) unter Aufhebung der Administrativ- und Justizämter zunächst in den Domanal- und einem Teil der Souveränitätslanden der Provinzen Starkenburg und Oberhessen durchgeführt. Die Ernennung der an ihrer Spitze stehenden Landräte bzw. Landrichter erfolgte am 12.10.1821 (Reg.Bl. 1821 S. 605-608) mit Wirkung ab 1. des Monats. Stellung und Zuständigkeit der Landräte wurden in den "Amtsinstruktionen für die großherzoglich hessischen Landräte" vom 28.11.1821 (Reg.Bl. 1821, S. 687-710) festgelegt. Demnach war die dienstliche Stellung und Kompetenz des Landrates mit der der bisherigen Justizbeamten als Administrativ-Behörden identisch. Während der allgemeine Teil der Instruktionen den Geschäftskreis global umreißt, werden im speziellen Teil die einzelnen Amtsaufgaben aufgezählt und präzisiert. Übertragen wurden den Landräten insbesondere Polizeifunktionen: Armen-, Bau-, Bevölkerungs-, Gewerbe-, Handels-, Gesundheits-, Feuer-, Wasser-, Sitten- und Zunftpolizei sowie die Aufsicht über Kirchen und Schulen. Ebenso oblag ihnen die Ausübung einer beschränkten Strafgewalt bei Zuwiderhandlungen durch den Erlass von Strafverfügungen. Vorgesetzte Behörde war die Provinzialregierung der Provinz Oberhessen in Gießen. Eingeschränkt wurden die Kompetenzen der Landräte im Bereich Alsfeld v. a. durch die adligen Sonderrechte der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, die im "Edikt über die standesherrlichen Rechtsverhältnisse" vom 17.2.1820 (Reg.Bl. 1820, S. 125-160) festgelegt waren. Das Edikt regelte die auswärtigen und persönlichen Rechte der Standesherrn, die aus Legislative und standesherrlicher Jurisdiktion bestanden und Gerechtsame in Kirchensachen, Eigentum, Einkünfte sowie Steuerverpflichtungen einschlossen. Erst das Gesetz vom 7.8.1848 "über die Verhältnisse der Standes- und adligen Gerichtsherren" (Reg.Bl. 1848, S. 237-241) beseitigte die noch bestehenden Reste dieser Privilegien.

- 1832 Mit der Aufhebung der bisherigen Regierungen und Landratsbezirke sowie der Bildung von vergrößerten Kreisen am 6.6.1832 (Reg.Bl. 1832, S. 365-376) sollte eine Vereinfachung der Verwaltung erreicht werden. An der Spitze des Kreises stand nunmehr der Kreisrat, dessen Kompetenzen sich gegenüber dem vorherigen Landrat um die Ausübung der Strafgewalt, die ganz auf die Gerichte übergang, reduziert hatten. Dagegen übte er nun die volle Polizeigewalt und Kommunalaufsicht aus. Erstmals stand ihm ein Kreissekretär zur Seite. Unmittelbar vorgesetzte Behörde war das Ministerium des Innern und der Justiz. Zur Übernahme begrenzter Verwaltungsaufgaben wurde der Kreisrat in Gießen, der Provinzialhauptstadt Oberhessens, zum Provinzialkommissar ernannt.
- 1848 Unter dem Druck der Revolution des Jahres 1848 wurden die bisherigen Verwaltungseinheiten mit der Intention geändert, "die Verwaltungseinrichtungen mit den Bedingungen der Selbsttätigkeit des Volkes für seine öffentlichen Angelegenheiten in Einklang zu bringen und das Volk bei wichtigen Zweigen der Bezirksverwaltung durch Männer seiner Wahl zu beteiligen ..." (Reg.Bl. 1848, S. 217-225). Neu geschaffen wurden damals Regierungsbezirke, an deren Spitze eine von der Landesregierung ernannte Regierungskommission stand, die kollegial organisiert war. Ihr zugeordnet wurden vom Volk gewählte, ehrenamtlich tätige Bezirksräte. Mit diesem ersten Schritt in Richtung Selbstverwaltung verband sich die endgültige Abschaffung der standesherrlichen Sonderrechte.
- 1852 Die fortschrittliche Verwaltungsreform musste bereits wenige Jahre später der einsetzenden Reaktion der 50iger Jahre weichen. Mit dem Edikt vom 12.5.1852 (Reg.Bl. 1852, S. 221-228) wurden die Regierungsbezirke aufgelöst und die Kreise wieder eingeführt. Zum Kreisrat wurde ein Mitglied der bisherigen Regierungskommission ernannt. Der Kreisrat war wieder oberster Verwaltungsbeamter des dem Ministerium des Innern unterstellten Kreisamtes (so seit 18.11.1852, Reg.Bl. 1852, S. 540). Wenn es der Anfall an Dienstgeschäften erforderlich machte, konnten dem Kreisrat als Helfer und Stellvertreter ein Kreisassessor und Beamte, die den Titel "Amtmann" führten, unterstellt werden. Auf der unteren Ebene zählten noch Büroangestellte und Kreisdiener zum Kreisamtspersonal.

Der Kreisrat der Provinzialhauptstadt Gießen übte neben seinem Wirkungsbereich als Bezirksbeamter auch Funktionen auf Provinzialebene aus. Dazu gehörten u.a. die Aufsicht über die Provinzialgefängnisse, die Verwaltung von geistlichen und weltlichen Stiftungen und Fonds sowie die Leitung des Rekrutierungswesens. Dieser Kompetenzerweiterung trug ab 1860 die Berechtigung zur Führung des Titels Provinzialdirektor mit dem Rang eines Ministerialrates Rechnung (Reg.Bl. 1860, S. 341-343). Das "Gesetz über die Errichtung von Bezirksräten" vom 10.2.1853 (Reg.Bl. 1853, S. 37-44) übertrug diese bereits 1848 eingerichtete Selbstverwaltungskörperschaft mit Beratungsfunktion auf die Kreisebene. Die aus 15 Mitgliedern bestehende ehrenamtlichen Bezirksräte wurden von Bevollmächtigten der Gemeindevorstände und den 20 Höchstbesteuerten des Kreises gewählt. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckte sich insbesondere auf die Entscheidung und Überwachung gemeinnütziger Anlagen, auf die Gemeindegeldern und die Veranlassung und Zustimmung zu gemeinnützigen Maßnahmen der Bezirksanstalten.

1874 Mit dem nach Vorbild der preußischen Kreisordnung von 1872 erlassenen "Gesetz betr. die innere Verwaltung und die Vertretung der Kreise und Provinzen" vom 12.6.1874 (Reg.Bl. 1874, S. 251-295) erhielten die Kreise neben ihren Aufgaben als staatliche Verwaltungsbezirke die Funktion korporativer Kommunalverbände zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. An die Stelle der nur beschränkt wirksamen Bezirksräte trat nun der gewählte Kreistag, dessen Arbeitsschwerpunkt in der Entschließung über Haushalt und Vermögen der Kreise lag. Je nach Größe des Kreises setzte sich der Kreistag aus 15-24 Mitgliedern zusammen (Alsfeld: 15), die zu einem Drittel von den 100 Höchstbesteuerten des Kreises und zu zwei Dritteln von Bevollmächtigten der Gemeindevorstände gewählt wurden. Zugleich wählte der Kreistag den sechsköpfigen Kreisausschuß, der unter seinem Vorsitz schwerpunktmäßig für Kommunalaufsicht und Verwaltungsjustiz in der Unterinstanz sowie Erlass von Polizeiverordnungen, Ortsbauplänen usw., zuständig war. Ferner hatte er die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen, die Kreisangestellten zu ernennen und zu beaufsichtigen.

Für die Verwaltung der neugebildeten Kreisinstitute waren zusätzliche Kreiskommissionen, etwa die Kreisschulkommission, unter Vorsitz des Kreisrates und vom Kreisausschuß gewählt, erforderlich. Die Leitung des Schulwesens wurde 1921 auf die neugeschaffenen Kreisschulämter übertragen. Dagegen folgte auf die Auflösung der Kreisbauämter durch das "Gesetz über Bau und Unterhaltung der Kunststraßen" vom 12.8.1896 (Reg.Bl 1896, S. 113-131) die Wiedereingliederung des Bausektors in den Aufgabenbereich des Kreisamtes unter Leitung eines Kreisbauinspektors (später "Regierungsbaurat") bis 1926.

1917 Seit dem 13.3.1917 führen die Kreisräte den Titel Kreisdirektoren (Reg.Bl 1917, S. 36). Sie leiteten als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreis, insbesondere die Polizei Verwaltung und wurden (anders als in Gießen) auch weiterhin ohne Mitwirkung der Selbsterwaltungsorgane ernannt.

1919 Nach dem Übergang vom Großherzogtum zum Volksstaat Hessen brachte das Abänderungsgesetz vom 15.4.1919 (Reg.Bl 1919, S. 164-179) eine Demokratisierung der Wahlbestimmungen für Kreistag und Provinziallandtag. Die Anzahl der nach dem Grundsatz des Verhältniswahl rechtes in allgemeinen und gleichen Wahlen von der Bevölkerung gewählten Kreistagsmitglieder des Kreises Alsfeld stieg demnach auf 21 Mitglieder an. Der personelle Zuwachs suchte der Ausweitung der Verwaltungsaufgaben auf dem sozialen und wirtschaftlichen Sektor und damit der Kompetenzerweiterung der Kreisämter gerecht zu werden.

1933 Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte die Umstrukturierung der Verwaltung im nationalsozialistischen Sinne, was insbesondere durch die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich realisiert werden sollte. Nachdem per Gesetz vom 21.7.1936 die Aufhebung der Provinziallandtage und Kreistage verfügt worden war (Reg.Bl 1936, S. 77), waren auch die 1919 verwirklichten Selbstverwaltungsrechte wieder rückgängig gemacht worden. Die bisher gewählten Kreisausschussmitglieder wurden nun vom Reichsstatthalter in Hessen, dem "Führer der Landesregierung", ernannt und zunehmend auf rein beratende Funktionen beschränkt. Die Beschlußkompetenzen gingen auf den Kreisdirektor über, der ab 1939 die

Amtsbezeichnung Landrat führte (Reg.BI.1938 I, S.16 Das Gesetz über die Aufhebung der Provinzen vom 1.4.1937 (Reg.BI. 1937, S. 12) brachte die Auflösung der Provinzialdirektion Gießen.

Infolge des Krieges erwuchsen dem Landratsamt weitere Aufgaben in der Bewirtschaftung, der Aufsicht über die Zwangsarbeiter und später im Flüchtlingswesen. Nach Kriegsende und Zusammenbruch wurde am 24.1.1946 die "Kreisordnung für das Land Groß-Hessen" erlassen, in der wieder die Zweiteilung der kommunalen Selbstverwaltung und der staatlichen Verwaltung zum Ausdruck kommt. Die "Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 25.2.1952 trifft endgültig die Regelung, dass die Landkreise Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und dass sie sich selbst verwalten. Durch Neufassung vom 1.7.1960 wurde dieses Gesetz der Entwicklung angepasst und in einigen Punkten ergänzt bzw. verändert.

Quellen

- Sammlung großherzoglich hessischer Gesetze und Verfügungen I-III
Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1819-1918
Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, 1874 und 1919
Hessisches Regierungsblatt 1918-1943
Dagobert Karenberg: Die Entwicklung der Verwaltung unter Ludewig I (1790-1830), Darmstadt 1964
K. E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen
Konrad Cosack: Staatsrecht des Großherzogtums Hessen, Freiburg und Leipzig 1894
Einleitung in E.G. Franz in: Historisches Ortsverzeichnis für das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaates Hessen, Darmstädter Archivschriften 2, Darmstadt 1976
Eberhard Crusius: Der Kreis Alsfeld, Marburg 1974
Landkreis Alsfeld: Monographie einer Landschaft, Darmstadt 1965
Der Kreis Alsfeld, hrsg. von Georg Kratz, Konrad-Theis-Verlag, Stuttgart und Aalen 1972
STA Darmstadt: Vorworte zu G 15 Lauterbach, G 15 Rhein Hessische Kreise und G 15 Alsfeld (Karin Müller)
STA Marburg: Vorbemerkung zu Bestand 111k Hessen-darmstädtisches Kreisamt Vöhl und Bestand 180 Landratsamt Marburg
STA Darmstadt Bestand G 15 Alsfeld Nr. E 3-5, 51 und 68

2. Leitende Beamte

a. Landräte, Kreisdirektoren, Kreisräte, Landräte

1821-1827	Landrat Friedrich Ludwig Follenius (Justizamtmann und Hofrat aus Romrod, + 18.7.1827 in Romrod)
1829-1839	Landrat Eduard Neidhardt (Regierungs-Sekretariats-Accessist) ab 1832 Kreisrat zu Alsfeld (ab 1839 Mitglied des weltlichen Rates des Oberkonsistoriums Darmstadt)
1839-1842	Kreisrat Dr. Peter Camesaska (Kreissekretär aus Friedberg, ab 1842 Kreisrat in Bingen, ab 1848 Vorsitzender der Regierungskommission Erbach)
1842-1848	Kreisrat Carl Fuhr (Kreissekretär aus Grünberg, ab 1848 Vorsitzen der der Regierungskommission Nidda)
1848-1852	Regierungsrat Christoph Hoffmann, Vorsitzender der Regierungskommission (Landrat aus Neustadt, ab 1852 Kreisrat in Heppenheim) Regierungsrat Wilhelm Frö(h)lich (Landrat in Lauterbach, ab 1852 Kreisrat in Alsfeld)
1852-1874	Kreisrat Wilhelm Frö(h)lich (am 12.6.1874 Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Charakters "Geheimer Regierungsrat")
1874-1889	Kreisrat Robert Hoffmann (Kreisrat in Neustadt, am 1.6.1889 Pensionierung auf Nachsuchen)
1889-1896	Kreisrat Konrad von Grölmann (Vorsitzender des Polizeiamtes Darmstadt, 1893 Aufstellung zu den Reichstagswahlen im 3. Wahlkreis, am 14.12.1896 Pensionierung auf Nachsuchen)
1896-1906	Kreisrat Dr. Carl Melior (Regierungsrat der Provinzialdirektion Oberhessen, ab 1906 Geheimer Rat und Vorsitzender der Brandversicherungskammer)
1906-1910	Kreisrat Franz Hölzinger (Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, ab 1910 Ministerialrat im Ministerium des Innern)
1910-1917	Kreisrat, ab 1917 Kreisdirektor Dr. Otto Heinrichs (Oberregierungsrat, ab 1917 Mitglied und Geheimer Rat der Ober-Rechnungskammer Darmstadt)

1917-1933	Kreisdirektor Dr. Hermann Stammler (vortragender Rat im Ministerium des Innern, 1933 Kommissarischer Kreisdirektor in Heppenheim)
1933 März - 1934 Okt.	(...)
1933 Febr.- März	Kreisdirektor Walter Nanz (Regierungsrat in Lauterbach):
1934-1936	Regierungsrat Dr. Hugo Lotz als kommissarischer Kreisdirektor (Regierungsrat in Büdingen, ab 1936 Kreisdirektor in Gießen)
1936-1937	Regierungsrat Harald Kessel als kommissarischer Kreisdirektor (Regierungsrat in Alzey, dann in Büdingen)
1937-1945	Kreisdirektor, ab 1939 Landrat Dr. Heinrich Schönhals (Oberregierungsrat in Gießen, ab 1941 im Felde)
1941-1943	Regierungsrat Eberhard Fuhr als kommissarischer Landrat (vorher an der Provinzialdirektion Gießen)
1943-1944	Oberregierungsrat Wilhelm Reeb als kommissarischer Landrat (von der Landesregierung abgeordnet, anschließend in Gießen)
1944-1945	Diplom-Kaufmann James Legau als kommissarischer Landrat

b. Kreissekretäre, Kreisassessoren, Kreisamtmänner, Regierungsräte

1832-1835	Kreissekretär Dr. Wilhelm Rautenbusch (Hofgerichts-Sekretariats-Accessist in Darmstadt, ab 1835 Kreissekretär in Dieburg)
1835-1842	Kreissekretär Ludwig Zimmermann (Kreissekretär aus Dieburg, ab 1842 Kreissekretär in Grünberg)
1842-1845	Kreissekretär Carl Schmidt (Hofgerichts-Sekretariats-Accessist aus Büdingen, ab 1845 Kreissekretär in Mainz)
1845-1848	Kreissekretär Dr. Adolph Westemacher (Kreissekretär aus Bingen, ab 1848 Regierungssekretär der Regierungskommission Darmstadt)
1848-1852	Regierungssekretär Ludwig Strecker (Hofgerichts-Sekretariats-Accessist aus Darmstadt, ab 1852 Kreisassessor in Dieburg)
1854-1857	Kreisassessor August Alexander Freund (Regierungsaccessist aus Bönstadt, ab 1857 Kreisassessor in Nidda)

1858-1863	Kreisassessor Ernst Lauteschläger (Regierungsaccessist aus Darmstadt, ab 1863 Kreisassessor in Groß-Gerau)
1863-1872	Kreisassessor Friedrich Heß (Regierungsaccessist aus Lindenfels, ab 1872 Kreisassessor in Offenbach)
1872-1877	Kreisassessor Heinrich Nover (Regierungsaccessist aus Gießen, ab 1877 Kreisassessor in Gießen)
1877-1881	Kreisassessor Dr. Carl Melior (Regierungsaccessist aus Darmstadt, ab 1881 Kreisassessor in Büdingen)
1882-1886	Kreisassessor, ab 1886 Kreisamtmann Hermann Buchinger (Regierungsaccessist aus Bensheim, ab 1886 Kreisamtmann in Bingen)
1886-1888	Kreisamtmann Heinrich Irle (Regierungsassessor aus Heppenheim, ab 1888 Kreisamtmann in Dieburg)
1888-1896	Kreisamtmann August Räch (Regierungsassessor aus Heppenheim, ab 1897 Vorsitzender des Schiedsgerichts der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen)
1896-1901	Kreisamtmann Dr. Karl Hamann (ab 1901 Kreisamtmann in Heppenheim)
1901-1903	Kreisamtmann Rudolf Langermann (Kreisamtmann aus Bensheim, ab 1903 Kreisamtmann in Erbach)
1903	Regierungsassessor Ernst Pistor (aus Gießen, versieht den Dienst provisorisch)
1903-1905	Regierungsassessor Dr. Viktor Reitz (versieht den Dienst provisorisch, ab 1905 Kreisamtmann in Mainz)
1905-1908	Kreisamtmann Dr. Otto Philipp Michel (Kreisamtmann aus Darmstadt ab 1908 Kreisamtmann in Groß-Gerau)
1908-1910	Kreisamtmann Paul Emmerling (Polizei amtmann aus Darmstadt, ab 1.3.1910 Versetzung in den Ruhestand auf eigenes Nachsuchen)
1911-1913	Kreisamtmann Dr. Eugen Seyferth (Regierungsassessor aus Alsfeld, versieht den Dienst provisorisch, 1911 Wahlkommissär für die Wahlen der Abgeordneten der 2. Kammer der Stände (XXXV. Landtag), ab 1913 Kreisamtmann in Mainz)

1913-1920	Regierungsrat Eugen Blumers (Regierungsassessor aus Alsfeld, wird 1934 als Regierungsrat in Darmstadt erwähnt)
1920-1923	Kreisamtmann Walter Nanz (Regierungsassessor aus Bingen, ab 1923 Regierungsrat in Lauterbach)
1923-1934	Regierungsrat Walter Strack (Regierungsassessor in Alsfeld, ab 1934 Regierungsrat in Bingen)
1935	Regierungsrat Karl Übel (Regierungsrat in Alzey, versieht den Dienst provisorisch, ab 1935 Regierungsrat in Offenbach)
1936	Regierungsrat Dr. Krüger (Regierungsrat in Gießen)
1936-1937	Regierungsrat Harald Kessel (Regierungsrat in Alzey, ab 1937 Regierungsrat in Büdingen)
1937-1941	Regierungsrat Beringer
1941-1943	Regierungsrat Dr. Eberhard Fuhr (Komm. Landrat)
1943-1944	Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Reeb (Komm. Landrat)
1944-1945	Diplom-Kaufmann James Legau (Komm. Landrat)
1945	Regierungsinspektor Karl Kneisel

Quellen:

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1819-1918

Hessisches Regierungsblatt 1918-1945

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Hessen 1835-1914/15

Staatshandbuch des Volksstaates Hessen 1928

Oberhessische Zeitung, Amtsverkündigungsblatt für den Kreis Alsfeld 1913-1936

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Alsfeld Nr. D 11, E 10, E 13-17

B. Die Registratur

"In Betracht des dringenden Bedürfnisses fester und zweckmäßiger Normen zur gleichförmigen Einrichtung und Verwaltung der kreisrätlichen Registraturen" und zur "systematischen Zentralisierung der Geschäftszweige" wurden bereits 1830 einige Landräte von der Großherzoglichen Visitationskommission im Auftrag des Ministeriums des Innern und der Justiz mit dem Entwurf eines Registraturplanes beauftragt, der Ordnung und Aufbewahrung der Akten erleichtern sollte. Bis dahin hatten die "Amtsinstruktionen für die Großherzoglich Hessischen Landräte" vom 28.11.1821 lediglich Anordnungen allgemeiner Natur beinhaltet. Der nach dem Runderlaß vom 9.5.1833 für alle Kreisämter verbindliche Aktenplan gliederte sich in 26 durch römische Ziffern gekennzeichnete Hauptgruppen oder Abteilungen, die in arabisch bezifferte Abschnitte untergliedert waren:

- I. Staatsverfassung
- II. Statistik und Topographie
- III. Staatsverwaltung
- IV. Bezirksverwaltung
- V. Verhältnisse mit auswärtigen Staaten
- VI. Verhältnisse mit Standes- und adligen Gerichtsherren
- VII. Lehenangelegenheiten
- VIII. Militär- und Kriegsangelegenheiten
- IX. Finanzangelegenheiten
- X. Justizangelegenheiten
- XI. Bevölkerungspolizei
- XII. Angelegenheiten der Juden
- XIII. Kirchenangelegenheiten
- XIV. Schulangelegenheiten
- XV. Gemeindeangelegenheiten
- XVI. Armen- und Wohltätigkeitspolizei
- XVII. Medizinal- und Sanitätswesen
- XVIII. Sicherheitspolizei
- XIX. Sittenpolizei
- XX. Aufsicht über Presse und Buchhandel
- XXI. Landwirtschaftspolizei
- XXII. Forst-, Jagd- und Fischereipolizei
- XXIII. Handels- und Gewerbepolizei
- XXIV. Post- und Botenpolizei
- XXV. Baupolizei
- XXVI. Feuerpolizei

Gleichzeitig wurde eine "Anleitung zur Geschäftsführung in den Registraturen der Großherzoglichen Kreisträte" erlassen, der im gleichen Jahr eine Regelung zur "Entfernung der unbrauchbaren Akten aus den Registraturen" folgte. Als maßgebliche Kriterien zur Aktenaufbewahrung wurden wissenschaftliche sowie staats- und privatrechtliche Gesichtspunkte genannt.

Im Kreisamt Alsfeld begann man nach diesen Anweisungen mit der systematische Erfassung des vorhandenen Schriftguts. Dem 1835 mit der Ordnung und Erschließung der Registratur beauftragten Kreisratsgehilfen Adolph von Alsfeld wurde für die Erstellung eines Aktenverzeichnisses eine Remuneration von 150 Gulden aus dem Budget des Ministeriums des Innern und der Justiz ausgezahlt. Um ein besseres Zusammenarbeiten der Kreisamts-, Provinzial- und Ministerialbehörden zu gewährleisten, erfolgte 1841 eine vereinheitlichte Neuauflage des Registraturplanes, wobei sich nur geringfügige Veränderungen in den Unterabteilungen ergaben.

Auch der im Jahr 1905 neu überarbeitete und am 6.2.1906 eingeführte Registraturplan behielt die alte Gliederung in ihren Grundzügen bei; nur die Reihenfolge der Abteilungen III., IV., V., XII. und XIII. wurde umgestellt. Auf Grund der neu anfallenden sozialen und wirtschaftlichen Amtsaufgaben der Kreisämter wurde eine neue Abteilung "Soziale Fürsorge" notwendig, die die Anzahl der Hauptgruppen auf 27 erhöhte. Um größere Umsignierungsarbeiten zu umgehen, behielt man die Abteilung Lehenangelegenheiten bei, obwohl hierzu kein Aktenzuwachs mehr zu erwarten war. Da sich nur in den Unterabteilungen einschneidende Veränderungen ergeben hatten, blieb das äußere Gliederungsschema dem alten ähnlich:

- | | |
|--------|--|
| I. | Staatsverfassung |
| II. | Geschichte, Statistik, Topographie |
| III. | Verhältnis zum Deutschen Reich und zu anderen Staaten |
| IV. | Staatsverwaltung |
| V. | Kreis- und Provinzialverwaltung |
| VI., | Verhältnisse der Standesherrn |
| VII. | Lehenangelegenheiten |
| VIII. | Militär- und Kriegsangelegenheiten |
| IX. | Finanzangelegenheiten |
| X. | Justizangelegenheiten |
| XI. | Bevölkerungsverhältnisse |
| XII. | Angelegenheiten der israelitischen Religionsgemeinden |
| XIII. | Kirchenangelegenheiten |
| XIV. | Unterrichtswesen |
| XV. | Gemeindeangelegenheiten |
| XVI. | Armen- und Wohltätigkeitspflege |
| XVII. | Gesundheitspflege |
| XVIII. | Sicherheitspolizei |
| XIX. | Vorkehrungen gegen sittenwidriges Verhalten, Zwangserziehung Minderjähriger, öffentliche Darstellungen und Belustigungen, Vereinswesen |
| XX. | Presse und Buchhandel |
| XXI. | Landwirtschaft und Rechtsverhältnisse am Grundeigentum |
| XXII. | Forstwirtschaft, Jagd- und Fischerei |
| XXIII. | Handel und Gewerbe |
| XXIV. | Soziale Fürsorge |
| XXV. | Verkehrswesen |
| XXVI. | Bauwesen |
| XXVII. | Feuerpolizei |

Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Registraturschema kamen vor allem mit dem modernen Schriftgut, den Massenakten nach dem 1. Weltkrieg auf, da sich die In-

halte der nun anfallenden Akten nicht mehr mit den 1906 gebildeten Sachbegriffen deckten. Alle Schlagwörter, deren Zuordnung nicht mehr unmittelbar aus dem Registraturplan ersichtlich ist, sind daher in dem anhängenden Index besonders aufgeführt.

Quellen:

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Alsfeld Nr. E 96

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Rhein Hessische Kreise, Vorbemerkung

Staatsarchiv Darmstadt: Bestand G 15 Lauterbach, Vorbemerkung

C. Übernahme und archivische Ordnung

Obwohl bereits durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 7.12.1851 die damaligen Regierungskommissionen angewiesen wurden, Listen ausgesonderter Akten vor ihrer anstehenden Vernichtung dem Großherzoglichen Geheimen Staatsarchiv zuzusenden und zur Übernahme anzubieten, erfolgten bis zum Jahre 1957, soweit feststellbar, keine Aktenablieferungen an das Staatsarchiv in Darmstadt. Aufschluss über beim Landratsamt selbst vorgenommene Kassationen geben lediglich die in Nr. E 95 und E 98-103 enthaltenen Ablieferungslisten der Ämter, Landratsbezirke und Kreisämter.

Nach der Sichtung der in einem Nebengebäude des Landratsamtes Alsfeld gelagerten Altregistratur im Jahre 1953ff fanden im Rahmen der Umwandlung der Zentral- in eine Abteilungs- oder Sachbearbeiterregistratur (Büroreform) Aktenausscheidungen statt, die zwei umfangreiche Ablieferungen an das Staatsarchiv Darmstadt zur Folge hatten. Laut "Übersicht über die in der Zeit vom 1.5.1957 bis 7.3.1958 ausgesonderten Altakten des Landratsamtes Alsfeld" (Zugangsnummer: 14/1957 und 38/1958) handelte es sich hierbei um Schriftgut aus den Abteilungen XIV bis XXVII, welches dank der Ablieferungslisten auch vorläufig benutzbar war. Ebenfalls übernommen wurden Rechnungs- und Belegbände der Kreiskasse Alsfeld von 1870-1871 sowie 1882-1945, die den Teilbestand G 15 Alsfeld KK (Kreiskasse) bilden. Ferner wurde veranlasst, dass die dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Jahre 1950 überlassenen Akten über kirchliches Vermögen, Rechnungs- und Bauwesen verschiedener Landkreise, darunter auch Alsfeld, an das Staatsarchiv Darmstadt abgegeben wurden. Die langwierigen Verhandlungen konnten erst 1962 erfolgreich abgeschlossen werden (Zugangsnummer 60/1973).

Die Übernahme der noch in Alsfeld verbliebenen Abteilungen I - XIII, deren fast lückenloses Vorhandensein für die Komplettierung der während des Weltkrieges verlorengegangenen Überlieferung der Zentralbehörden von großer Wichtigkeit war, war schon damals von Archivrat Dr. Gensicke angeregt worden. Erst mit der Bildung des Vogelsbergkreises durch Zusammenlegung der Kreise Alsfeld und Lauterbach am 1.8.1972 wurde diese Frage wieder akut. Bei einem in demselben Jahr erfolgten Besuch des Landratsamtes Alsfeld sichtigten Archivrat Dr. Lachmann und die mit der Verzeichnung des Bestandes beauftragte Archivinspektorin Frau Karin Müller ca. 155 lfd m Altakten der Abteilungen I-XXVI, deren Teil-Kassation wegen der beengten Raumverhältnisse erst nach Übernahme durch das Staatsarchiv erfolgen sollte. Der Abtransport der

ausgesonderten Akten wurde nach einer kleineren Ablieferung (Zug. Nr. 8/1972, Akten des Kreisschulamtes) mit dem Zugang Nr. 45/1974 abgeschlossen.

Mit der Ordnung und Verzeichnung des Bestandes G 15 (Kreisamt) Alsfeld wurde zunächst Frau Archivinspektorin Karin Müller beauftragt, die auch die große Aussonderung von 1974 mitbetreut hatte. Nach ihrem Ausscheiden setzte Archivinspektor Helmut Klingelhöfer 1978 die vereinfachte konvolutmäßige Verzeichnungsarbeit fort, die nach seiner Versetzung nach Marburg von Herrn Oberinspektor Frieder Boss übernommen wurde. Anfang des Jahres 1983 wurde die Erschließung des Bestandes auf Frau Archivinspektorin Eva Haberkorn übertragen, die sie Ende 1983 zum Abschluss brachte.

Die zunächst durchlaufende Nummernzählung der Neuverzeichnung (Frau Müller Nr. 1-384, Klingelhöfer Nr. 385-559) wurde später, gleichlaufend zur Ordnung anderer Kreis-Bestände, auf eine Nummerierung nach Unterabteilungen umgestellt. Die durch Großbuchstaben bezeichneten Unterabteilungen entsprechen im wesentlichen den römisch bezifferten Hauptgruppen des Registraturplans von 1906. Lediglich die alten Gruppen VI und VII sind wegen ihres geringen Umfangs in einer Buchstaben-Abteilung F zusammengefasst. Für vorläufige Nummernsignaturen wurde eine Konkordanz angelegt, die im Benutzersaal des Staatsarchivs zur Verfügung steht.

Bei der Verzeichnung fiel auf, dass eine Reihe von kassierten oder aufgelösten Akten, darunter Akten über kirchliches Vermögen und Rechnungswesen sowie Bevölkerungsverhältnisse, als Faszikelumschläge weiterverwendet wurden. Zum Großteil konnten sie rekonstruiert und an den entsprechenden Stellen eingefügt werden. Ältere Akten aus der Zeit vor der Errichtung der Landratsbezirke tauchten insbesondere in Abteilung O Armen- und Wohltätigkeitspflege und V/5 Zunftwesen auf. Die wurden entweder den alten Aktenbeständen (E-Bestände) oder dem Bestand G 14 Provinzialregierung Oberhessen zugeordnet. Zwei Pergamenturkunden von 1439 und 1578 aus Abteilung O 2 wurden entnommen und dem Bestand A 3 Urkunden Oberhessen eingegliedert. Dagegen bilden die Akten nach der Schnittgrenze von 1945 den eigenen Bestand H 2 (Landratsamt) Alsfeld.

Die Provenienzangabe beschränkt sich darauf, Vorprovenienzen sowie Fremdprovenienzen anzugeben. Provenienzen wären:

- Landratsamt Romrod
- Landratsamt Alsfeld
- Kreisamt Alsfeld
- Landratsbezirk Kirtorf
- Landratsamt Alsfeld

Die verschiedenen Landratsbezirke und Kreise, die, soweit sie nicht völlig im späteren Kreis Alsfeld aufgegangen sind, zumeist nur unter Ortsbetreffen als Provenienzen erscheinen, sowie auch die völlig im Kreis aufgegangenen und der Kreis selber erden nicht angegeben. Eine Ausnahme bildet der Landratsbezirk Schlitz. Akten Alsfelder Provenienz befinden sich beim Kreisamt Lauterbach: 1. für den ehemaligen Landratsbezirk Schlitz und 2. aus der Zeit des Regierungsbezirkes Alsfeld, soweit sie einen Schlitzer oder Lauterbacher Betreff aufweisen. Umgekehrt sind einige Akten, die Schlitz oder Lauterbach angehen beim Bestand G 15 Alsfeld verblieben.

Die Klassifikation der zunächst in Karteiform aufgenommenen Aktentitel stützte sich auf den Registraturplan von 1906, der auch bei der Benutzung des Bestandes als Hilfsmittel heranzuziehen ist.

Die Reinschrift des vorliegenden Repertoriums besorgte Frau Ute Böhm.

Der Bestand umfasst nach der Neuverzeichnung 141 lfd m Akten und ist folgendermaßen zu zitieren:

Staatsarchiv Darmstadt, Abteilung G 15 Alsfeld (Registraturgruppe) A ... Nr. 1..

Darmstadt, im Juli 1984

Eva Haberkorn